



Ortsgemeinde Gabsheim

Richtlinien zur Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke im Baugebiet „Links den 20 Morgen“

Vorbemerkungen

Der Ortsgemeinderat von Gabsheim hat in seiner Sitzung am ***** die nachstehenden Richtlinien (RL) zur Vergabe von 19 Bauplätzen im Baugebiet „Links den 20 Morgen“ besprochen.

Die RL beruhen auf intensiven Erörterungen in den Gremien. Damit kann nunmehr das Verfahren für den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet „Links den 20 Morgen“ beginnen.

Nach Veröffentlichung des Erschließungsvorhabens im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wörrstadt hatten Interessenten für eines der zur Vergabe anstehenden gemeindeeigenen Grundstücke bis zum ***** die Möglichkeit, Interesse an einem Grundstück anzumelden oder von ihrer bisherigen unverbindlichen Interessensbekundung Abstand zu nehmen. Hierüber werden die Betroffenen seitens der Ortsgemeinde per E-Mail informiert.

Die Ortsgemeinde Gabsheim nimmt nunmehr am

Samstag, dem ***
um 13:00 Uhr
in der Sängershalle (Unterpforte 9)**

eine öffentliche Verlosung der Grundstücke unter den Bewerbern vor.

Die Bewerbungen müssen in Schriftform bis zum *** bei der Ortsgemeinde eingehen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

Bei der Verlosung ist die Anwesenheit des Bewerbers oder einer von Ihm/Ihr bevollmächtigten Person erforderlich. Zum Verlosungstermin bittet die Ortsgemeinde, das Einladungsschreiben sowie den Bewerbungsbogen mit den persönlichen Daten, der persönlichen Erklärung und der Erklärung über die Zuordnung zu den Lostöpfen („Einheimisch/“Auswärtigen“) vorzulegen.

Ein amtlicher Lichtbildausweis des Bewerbers oder der von ihm/ihr bevollmächtigten Person sind bereitzuhalten. Der/Die Bevollmächtigte benötigt darüber hinaus eine schriftliche Vollmacht des Bewerbers/der Bewerberin.

Vergabe von 19 Bauplätzen im Baugebiet „Links den 20 Morgen“ durch die Gemeinde Gabsheim

Die Gemeinde bietet 19 Bauplätze im Baugebiet „Links den 20 Morgen“ zum Verkauf. Diese sind im Bebauungsplan als „allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 Absatz 1 Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Die erschlossenen Grundstücke werden zu einem Preis von ***** Euro/m² – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortsgemeinderat – verkauft.

Die Vergabe dieser Bauplätze wird in einem Losverfahren durchgeführt.

Zugelassen zu diesem Losverfahren werden einheimische und auswärtige Bewerber nach folgender Verteilung: Von den 19 Bauplätzen werden 11 an einheimische und 8 an auswärtige Bewerber vergeben.

Als einheimisch gelten entweder:

- Bürgerinnen und Bürger von Gabsheim, die mindestens seit dem 31. Dezember 2021 mit Hauptwohnsitz in Gabsheim gemeldet sind und weiterhin hier wohnen.
- Personen, die in Gabsheim mindestens fünf Jahre mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.
- Personen, die in Gabsheim mindestens seit zwei Jahren arbeiten und weiterhin hier ihren Arbeitsplatz haben.

Ausgeschlossen vom Losverfahren werden juristische Personen (z.B. Bauträger, etc.).

Die Bauplätze werden nur für den überwiegend selbst genutzten Wohnbedarf abgegeben und die Käufer müssen den Erstwohnsitz im errichteten Wohngebäude begründen.

Bauverpflichtung

Jeder Erwerber eines gemeindlichen Wohnbaugrundstückes muss sich verpflichten, auf dem Grundstück innerhalb einer Frist von vier Jahren nach Vertragsabschluss mit den Baumaßnahmen für ein Wohngebäude in einer Größe von mindestens 60 m² begonnen und das Grundstück spätestens fünf Jahre nach Vertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohngebäude in einer Größe von mindestens 60 m² bebaut zu haben. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Fristen bzw. der Mindestgröße wird ein Rückübertragungsrecht der Gemeinde Gabsheim begründet und im Grundbuch durch eine Vormerkung abgesichert. Eine Verzinsung findet nicht statt.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Gabsheim und den einzelnen Erwerbern werden ausschließlich durch den Grundstückskaufvertrag geregelt.

Verlosung

Es gibt zwei Lostöpfe, jeweils einen Lostopf für die „einheimischen Bewerber“ und die „auswärtigen Bewerber“. Jeder zugelassene Bewerber hat nur ein Los in seinem jeweiligen Lostopf. Zunächst werden nach dem festgesetzten Schlüssel 3 „einheimische Bewerber“ gelost, dann 2 „auswärtige Bewerber“, bis beide Lostöpfe leer und alle Grundstücke vergeben sind. Der erste gezogene Bewerber hat die Auswahl unter allen Grundstücken; der jeweils Nächstgezogene hat nur noch die Auswahl aus den verbleibenden Grundstücken. Aus den verbleibenden Bewerbern wird eine Warteliste für einheimische und eine für auswärtige Bewerber ausgelost.

Nach Abschluss der Verlosung entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe der Grundstücke in öffentlicher Sitzung.

Nimmt ein gezogener Bewerber die Auswahl nicht an oder nimmt er das Kaufangebot ohne Verschulden der Gemeinde nicht innerhalb von 12 Wochen nach Beschluss des Gemeinderates durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages an, rückt ein Bewerber aus demselben Bewerberkreis nach.

Ein Tausch unter den zugelosten Bewerbern wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Verlosung ist öffentlich und wird durch einen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt unter Anwesenheit der Verwaltungsspitze der Gemeinde Gabsheim durchgeführt. Der Termin für die Verlosung wird öffentlich im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wörrstadt bekannt gegeben.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes aus dem Eigentum der Gemeinde besteht nicht.

Gabsheim, den

Heribert Müller

Ortsbürgermeister

Müller